



Persönliches Budget als besondere Form der Leistungserbringung nach dem SGB IX und SGB XII-



Volker Conrad

Kreisverwaltung Mainz-Bingen





Übersicht der wichtigsten gesetzlichen Grundlagen

- § 17 SGB IX Ausführung von Leistungen, Persönliches Budget
- Verordnung zur Durchführung des § 17 Abs. 2 bis 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (*Budgetverordnung*)
- **Es besteht ein Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget !**





Was ist ein persönliches Budget?

Ein **Persönliches Budget** ist ein anderes Wort für Geld, das Sie von einem Reha-Träger, so z.B. dem Sozialamt bekommen.

Vom diesem Geld bestimmen **Sie**, welche Hilfe sie „einkaufen“





Das heißt:

- Nicht das Sozialamt bestimmt, **welche** Hilfen Sie von **wem** bekommen, sondern Sie
- Sie erhalten an Stelle einer „Sachleistung“, z.B. einem Wohnheim, das Geld selbst ausgehändigt
- Mit dem Geld bezahlen Sie Ihre Hilfe selbst





Wer erhält ein Persönliches Budget?

- Das Persönliche Budget ist für **alle** Menschen mit einer Behinderung
- Auch Menschen mit einer **schweren** Behinderung und einem hohen Unterstützungsbedarf können ein Budget erhalten
- Auch Kinder und Jugendliche können ein Budget erhalten





Welche Hilfen können Sie vom Persönlichen Budget einkaufen?

Vom Persönlichen Budget können Sie sich viele verschiedene Hilfen einkaufen, die dazu dienen, eine **Teilhabe** zu ermöglichen.

Beispiele:

- Integrationshelfer
- Hilfen für das Wohnen in einer eigenen Wohnung
- Hilfen zur Freizeitgestaltung
- Arbeitsassistenz





Durch das Persönliche Budget können Sie sich Hilfen einkaufen, um z.B. aus einem Wohnheim auszuziehen





Wie hoch ist das Persönliche Budget?

Dies hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Wenn Sie viel Unterstützung brauchen, bekommen Sie ein hohes Persönliches Budget
- Wenn Sie wenig Unterstützung brauchen, bekommen Sie ein niedrigeres Persönliches Budget
- Brauchen Sie Fachkräfte (z.B. Sozialarbeiter) oder Assistenten oder Nachbarschaftshilfe?





Wie hoch ist das Persönliche Budget?

Es gibt eine Höchstgrenze beim Persönlichen Budget!

Das Budget ist (meist) nie höher als z.B. das Wohnheim in dem Sie vorher gelebt haben





Wie hoch ist das Persönliche Budget?

Beispiel:

- Sie brauchen Hilfe beim einkaufen (1 Stunde pro Woche), hierbei hilft die Nachbarin
- Sie brauchen Hilfe beim Wäsche waschen, kochen und bei der Reinigung der Wohnung (5 Stunden die Woche), hier hilft eine Assistentin
- Ein Sozialarbeiter trainiert mit Ihnen das Bus fahren
- Sie brauchen Hilfe, um ins Fußballstadion zu gehen, da hilft die Lebenshilfe
- Sie möchten ins Kino gehen, da begleitet Sie ein Freund





Wie oft und wie lange bekomme ich das Budget?

- Das Persönliche Budget bekommen Sie jeden Monat
- Sie müssen das Budget sich gut einteilen, damit Sie den ganzen Monat Ihre Hilfe einkaufen können
- Es wird in jedem Einzelfall festgelegt, wie lange sie das Budget erhalten





Sonderregelungen

- Ich darf mir das Budget ansparen, z.B. um eine größere Aktivität mit meinem Assistent zu planen





Kann ein Persönliches Budget auch eingestellt werden?

- Ja, Wenn ich z.B. in ein Wohnheim ziehe, dann zahlt das Sozialamt das Wohnheim
- Ja, wenn ich das Budget nicht für meine Hilfe verwende





Muss ich ein Persönliches Budget annehmen?

Nein, Sie können, müssen aber nicht.

Sie können auch entscheiden, dass ein Anbieter, z.B. die Caritas die Hilfe erbringt und direkt mit dem Sozialamt abrechnet





Vorteile des Persönlichen Budgets

- o Sie bestimmen **welche** Hilfe Sie möchten
- o Sie bestimmen, **wer** die Hilfe erbringt
- o Sie bestimmen, **wann** die Hilfe erbracht wird
- Sie sind der „Chef“ Ihres Dienstleistungsunternehmens





Nachteile des Persönlichen Budgets

- o Viele kennen das Persönliche Budget noch nicht und sind unsicher im Umgang
- o Sie müssen das Geld gut einteilen können
- o Wenn sie Assistenten selbst beschäftigen, müssen Sie viele Regeln einhalten (Sozialversicherung, Steuern)
- o Viele haben noch Angst vor so viel Verantwortung





Was ist ein Trägerübergreifendes Budget?

Es gibt viele Stellen, die Leistungen für behinderte Menschen erbringen (z.B. Sozialamt, Kranken- und Pflegekasse, Arbeitsamt, Rententräger)

Sie können sich an **eine** Stelle (Träger) wenden und von diesem das Persönliche Budget für ihren gesamten Hilfebedarf beantragen. Dieser muss sich dann mit den anderen Trägern abstimmen.

Sie erhalten das Geld dann von einer Stelle, müssen nur einen Antrag stellen.





Trägerübergreifendes Budget



Sozialamt



Pflege-
kasse



Arbeits-
Amt



Renten-
träger





Budget für Arbeit

- Das Budget für Arbeit gibt es derzeit nur in Rheinland Pfalz
- Es ermöglicht Menschen, die derzeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten





Leistungen des persönlichen Budgets für Arbeit

- Arbeitgeberkostenzuschuss (70% der Lohnkosten)
- Pädagogische Begleitung des Mitarbeiters auf seinem neuen Arbeitsplatz





Beratung für das Persönliche Budget

Es gibt viele Stellen, die Ihnen bei der Beantragung des Persönlichen Budgets helfen können:

- Anbieter der Behindertenhilfe in Ihrer Region
- Auch das Sozialamt soll Sie beraten bei der Beantragung des Budgets
- Das Zentrum selbstbestimmtes Leben (ZSL)

